

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 43/2013

Veröffentlicht am: 12.08.2013

Zweite Änderung vom 5. Juni 2013

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Economics and Institutions“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 29. August 2011 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 60/2011) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 24. Oktober 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 47/2012)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), am 5. Juni 2013 die folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 29. August 2011 beschlossen:

Artikel 1

Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt gefasst:

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Mastergrad

II. STUDIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

III. PRÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen
- § 22 Prüfungsformen
- § 23 Masterarbeit

- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung und Nachteilsausgleich
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

ANLAGEN:

- Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste
- Anlage 4: Exportmodule
- Anlage 5: Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Economics and Institutions“ gliedert sich in die Studienbereiche Methodenmodule ("Research Methods"), Module im Bereich der "Institutional Economics", Vertiefungsmodule im Bereich der "Economics Specialisations", Profilmodule "Electives" und "Key Qualifications" sowie das Abschlussmodul "Master Thesis".

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

Module	LP	PF/WP	
Research Methods	12		
Theoretical Economics	6	PF	
Empirical Economics	6	PF	
Institutional Economics	36		
Theoretical Institutional Economics	6	WP	
International Institutional Economics	6	WP	
Law and Economics	6	WP	
Applied Institutional Economics	6	WP	
Public Economics	6	WP	
Cooperative Economics	6	WP	
Seminar on Institutional Economics	6	PF	

Economics Specialisations	18		Einer der zwei Bereiche der <i>Economics Specialisations</i> , drei Module im gewählten Bereich inkl. eines Seminars
Economic Policy	(18)		
Economic Policy	6	WP	
International Economic Policy	6	WP	
Macroeconomic Policy	6	WP	
Seminar on Economic Policy	6	WP	
Money, Accounting and Finance	(18)		
Finance	6	WP	
Monetary Economics	6	WP	
Accounting	6	WP	
Seminar on Money, Accounting and Finance	6	WP	
Modules of the M.Sc. Business Administration (gemäß Anlage 3)			
Electives	18		
Second field of Economics Specialisations	18	WP	
Modules of the M.Sc. Business Administration (gemäß Anlage 3)	6/12/18	WP	
Interdisciplinary Modules, Languages	6/12/18	WP	
Key Qualifications	6	PF	
Master Thesis	30	PF	

(3) Die Methodenmodule („Research Methods“, 12 LP) dienen der Vermittlung spezifischer wissenschaftlicher Methoden, die in den allgemeinen und speziellen volkswirtschaftlichen Veranstaltungen und im Rahmen der Masterarbeit verwendet werden. Sie sollen die Studierenden insbesondere zur Verwendung quantitativer Methoden befähigen.

(4) In den Modulen des Bereichs „Institutional Economics“ (36 LP) erhalten die Studierenden eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung in wesentlichen Aspekten der volkswirtschaftlichen Theorie und Politik unter systematischer Berücksichtigung der ökonomischen Analyse von Institutionen für die Volkswirtschaft. In diesem Bereich ist auch ein Seminar zu absolvieren, um die Fähigkeiten der Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten auszubauen.

(5) In den vertiefenden Modulen des Wahlpflichtbereichs „Economics Specialisation“ (18 LP) ist die fachliche Vertiefung spezieller Kenntnisse in einem der beiden Schwerpunkte „Economic Policy“ oder „Money, Accounting and Finance“ vorgesehen. Um die Fähigkeiten der Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu stärken, ist auch in diesem Bereich jeweils ein Modul eines Schwerpunkts als Seminar zu absolvieren.

(6) Der Bereich der „Electives“ (18 LP) dient der Profilbildung und der interdisziplinären Abrundung des Studiums. Es besteht auch die Möglichkeit, den zweiten Bereich der "Economics Specialisations" oder Module des M.Sc. Betriebswirtschaftslehre zu absolvieren.

(7) Während die Vermittlung von soft skills in den anderen Modulen des Studiengangs begleitend erfolgt, hat das Modul „Key Qualifications“ (6 LP) eine systematische und reflektierte Vermittlung von überfachlichen und berufsfeldorientierten Kompetenzen zum Ziel. Die Schlüsselqualifikationen ermöglichen den Studierenden ein effektives Lernen und bilden gleichzeitig ein solides Fundament für lebenslange Weiterbildung im Beruf. Ferner werden die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, im Laufe ihres Arbeitslebens flexibel auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.

(8) Das Abschlussmodul „Master Thesis“ (30 LP) soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich ihres oder seines Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

(9) Der Studiengang ist überwiegend forschungsorientiert.

(10) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(11) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter www.uni-marburg.de/msc-econinst hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(12) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in der Modulliste festgelegt ist, besteht für alle oder für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 15 Allgemeine Bestimmungen.

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16 Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereichsrat bestellt den Prüfungsausschuss.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören

1. drei Angehörige der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
2. ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
3. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden an.

Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

(3) Die Amtszeit, den Vorsitz, die Beschlussfähigkeit und weitere Aspekte regelt § 16 Allgemeine Bestimmungen.

§ 20 erhält folgende Fassung:

§ 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch

(1) Die Module, die im Rahmen des Studiengangs zu absolvieren sind, sind in der Modulliste (Anlage 2) sowie in der Liste mit den Importmodulen (Anlage 3) zusammen gefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Bereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen und innerhalb von Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus diesen Listen sowie aus § 6.

(2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Prüfungsordnung notwendig. Derartige

Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studienangabezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im Einzelfall auf begründeten Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen sowie das aktuelle Angebot der Importmodule werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

(4) Die Exportmodule sind in Anlage 4 zusammengefasst.

§ 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren (einschließlich „e-Klausuren“), die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice Verfahren) durchgeführt werden können
- Hausarbeiten
- Essays
- Worksheets
- Masterarbeit

(2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen

(3) Weitere Prüfungsformen sind

- Presentations

(4) Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt in der Regel 60 oder 120 Minuten, die der mündlichen Prüfungen in der Regel 20 Minuten. Die Dauer von Presentations beträgt zwischen 30 und 60 Minuten. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten oder Essays beträgt 2 bis 4 Wochen (i.S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („e-Klausuren“) finden gemäß der Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

§ 28 erhält folgende Fassung:

§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Das Modul „Key Qualifications“ wird abweichend von § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet.

(2) Die Gesamtbewertung der Masterprüfung in Punkten gemäß Spalte (a) der Tabelle in § 28 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen. Nicht mit Punkten bewertete (unbenotete) Module bleiben unberücksichtigt.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 28 Allgemeine Bestimmungen.

§ 31 erhält folgende Fassung:

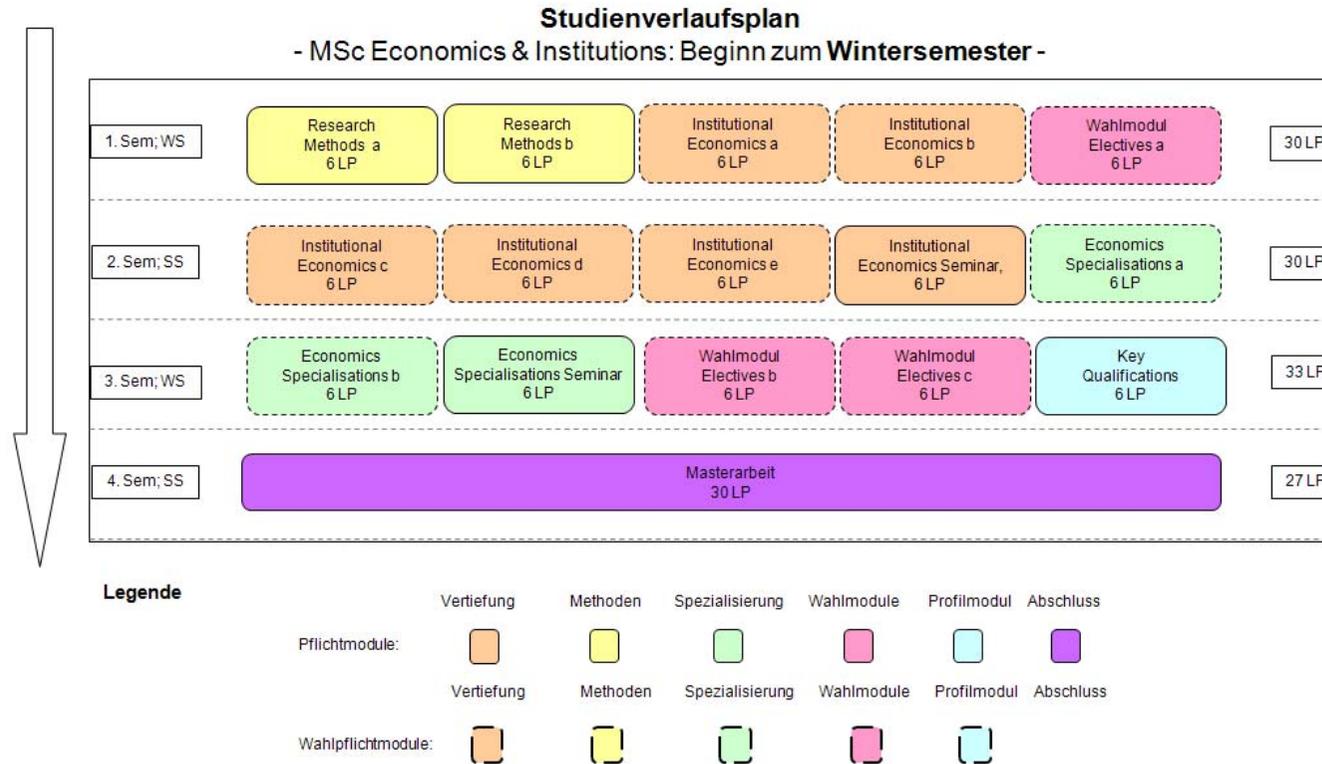
§ 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere endgültig verloren, wenn eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist, es sei denn, es handelt sich um eine Prüfung in einem Modul gemäß § 30 Abs. 3.

(2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

Die Anlagen 1, 2, 3 und 4 erhalten folgende geänderte Fassung:

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne



Studienerverlaufplan - MSc Economics & Institutions: Beginn zum Sommersemester -

1. Sem; SS	Research Methods a 6 LP	Institutional Economics a 6 LP	Institutional Economics b 6 LP	Institutional Economics c 6 LP	Wahlmodul Electives a 6 LP	30 LP
2. Sem; WS	Research Methods b 6 LP	Institutional Economics d 6 LP	Institutional Economics e 6 LP	Institutional Economics Seminar, 6 LP	Economics Specialisations a 6 LP	30 LP
3. Sem; WS	Economics Specialisations b 6 LP	Economics Specialisations Seminar 6 LP	Wahlmodul Electives b 6 LP	Wahlmodul Electives c 6 LP	Key Qualifications 6 LP	33 LP
4. Sem; WS	Masterarbeit 30 LP					27 LP

Legende

	Vertiefung	Methoden	Spezialisierung	Wahlmodule	Profilmodul	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Vertiefung	Methoden	Spezialisierung	Wahlmodule	Profilmodul	Abschluss
Wahlpflichtmodule:						
	Vertiefung	Methoden	Spezialisierung	Wahlmodule	Profilmodul	

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung Englischer Titel	LP	Verpflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Theoretical Economics	6	PF	Vertiefung	Die Studierenden sollen Modelle rationalen Entscheidens und deren Einschränkungen, die sie bereits aus ihren Bachelorstudiengängen kennen, neu einordnen und erlernen, wie sie sie eigenständig auf ökonomische Fragestellungen anwenden können. Sie sollen erlernen, die aus den theoretischen Ansätzen gewonnenen Fragestellungen für eine empirische Analyse aufzubereiten und sie dieser zugänglich zu machen.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
Empirical Economics	6	PF	Vertiefung	Die Studierenden sollen wesentliche Methoden empirischer Analyse theoretisch und praktisch erlernen. Hiermit soll die Kompetenz für die kritische Analyse empirischer Studien und die Fähigkeit eigene empirische Untersuchungen durchführen zu können vermittelt werden.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
Theoretical Institutional Economics	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen theoretische Basismodelle der Institutionenökonomie beherrschen lernen und damit die Kompetenz erwerben, volks- und einzelwirtschaftliche Probleme mithilfe theoretischer Ansätze zu analysieren.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
International Institutional Economics	6	WP	Vertiefung	Das Ziel dieses Moduls besteht darin, dass sich die Studierenden mit den in internationalen Zusammenhängen relevanten Institutionen kritisch auseinandersetzen und für deren Analyse institutionenökonomische Ansätze verwenden. Dies vermittelt den Studierenden die Kompetenz, internationale institutionelle Probleme (Governance-Probleme) zu analysieren und Lösungsvorschläge zu beurteilen.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
Law and Economics	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen in die grundlegenden Methoden der ökonomischen Analyse von rechtlichen Regeln eingeführt werden und diese in Bezug auf verschiedene Bereiche von Recht und Regulierung anwenden können. Hierbei ist sowohl eine kritische Auseinandersetzung mit konkreten rechtlichen Regeln und Regulierungen anzustreben als auch die Vermittlung eines interdisziplinären Grundverständnisses.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich

Applied Institutional Economics	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen ein tiefes Verständnis für die Problemfelder erwerben, auf denen institutionenökonomische Ansätze verwendet werden können. Sie sollen die Kompetenz erwerben, Institutionenökonomie auf reale Probleme anzuwenden und spezifische wirtschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten zu beurteilen.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
Public Economics	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich tiefgreifend mit speziellen Problemen der Tätigkeit des Staates in der Wirtschaft sowohl theoretisch als auch in ihrer praktischen Anwendung auseinanderzusetzen. Hiermit soll die Kompetenz für die kritische Analyse wirtschaftspolitischer Probleme und für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Lösungsvorschläge vermittelt werden.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
Cooperative Economics	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen ein vertieftes Verständnis gewinnen von den Potentialen und Grenzen ökonomischer Kooperation sowohl im Management natürlicher Ressourcen (Mehrebenen.- Governance), als auch zur Verbesserung von Marktzugang und ökonomischer Leistungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen in postindustriellen und in Entwicklungsländern. Damit erhöhen sie ihre Kompetenzen in der Beurteilung wichtiger Konzepte von Umwelt-, Energie-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
Seminar on Institutional Economics	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen erlernen und einüben, die verschiedenen institutionenökonomischen Ansätze auf eine konkrete Fragestellung anzuwenden. Sie sollen lernen, ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren sowie an Diskussionen erfolgreich teilzunehmen.	Keine	Anwesenheitspflicht Hausarbeit (3 LP) und Referat oder Klausur (60 Min.) (3 LP) Notenausgleich
Economic Policy	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich tiefgreifend mit einer speziellen Wirtschaftspolitik sowohl theoretisch als auch in ihrer praktischen Anwendung auseinanderzusetzen. Hiermit soll die Kompetenz für die kritische Analyse konkreter Wirtschaftspolitiken und für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Lösungsvorschläge vermittelt werden.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich

International Economic Policy	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich tiefgreifend mit speziellen internationalen Problemen der Wirtschaftspolitik sowohl theoretisch als auch in ihrer praktischen Anwendung auseinanderzusetzen. Hiermit soll die Kompetenz für die kritische Analyse wirtschaftspolitischer Probleme und für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Lösungsvorschläge vermittelt werden.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
Macroeconomic Policy	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich tiefgreifend mit allgemeinen Problemen der makroökonomischen Wirtschaftspolitik sowohl theoretisch als auch in ihrer praktischen Anwendung auseinanderzusetzen. Hiermit soll die Kompetenz für die kritische Analyse wirtschaftspolitischer Probleme und für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Lösungsvorschläge vermittelt werden.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
Seminar on Economic Policy	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich durch eigene Analysen tiefgreifend mit speziellen wirtschaftspolitischen Problemen sowohl theoretisch als auch in ihrer praktischen Anwendung auseinanderzusetzen. Hiermit soll die Kompetenz für die selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung wirtschaftspolitischer Fragestellungen gestärkt werden.	Keine	Anwesenheitspflicht Hausarbeit (3 LP) und Referat oder Klausur (60 Min.) (3 LP) Notenausgleich
Finance	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich tiefgreifend mit allgemeinen Problemen der Finanzwirtschaft sowohl theoretisch als auch in ihrer praktischen Anwendung auseinanderzusetzen. Hiermit soll die Kompetenz für die kritische Analyse finanzwirtschaftlicher Probleme vermittelt werden.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
Monetary Economics	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich tiefgreifend mit allgemeinen Problemen der Geldpolitik und monetären Außenwirtschaft sowohl theoretisch als auch in ihrer praktischen Anwendung auseinanderzusetzen. Hiermit soll die Kompetenz für die kritische Analyse makroökonomischer Probleme und für die Beurteilung angemessener Lösungsvorschläge vermittelt werden.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich
Accounting	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich tiefgreifend mit allgemeinen Problemen der internen und externen Unternehmensrechnung sowohl theoretisch als auch in ihrer praktischen Anwendung auseinanderzusetzen. Hiermit soll die Kompetenz für die kritische Analyse von Fragestellungen der Unternehmensrechnung vermittelt werden.	Keine	- Klausur (120 Min.) oder - Klausur (60 Min./ 3 LP) + Essay oder Presentation oder Worksheet (3 LP) Notenausgleich

Seminar on Money, Accounting and Finance	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich durch eigene Analysen tiefgreifend mit speziellen Problemen aus den Bereichen monetäre Makroökonomik, Finanzwirtschaft und Unternehmensrechnung sowohl theoretisch als auch in ihrer praktischen Anwendung auseinanderzusetzen. Hiermit soll die Kompetenz für die selbstständige wissenschaftliche Bearbeitung relevanter Fragestellungen aus den genannten Bereichen gestärkt werden.	Keine	Anwesenheitspflicht Hausarbeit (3 LP) und Referat oder Klausur (60 Min.) (3 LP) Notenausgleich
Key Qualifications	6	PF	Profil	Studierenden werden überfachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen vermittelt. Die Schlüsselqualifikationen fördern effektives Lernen und bilden gleichzeitig ein solides Fundament für lebenslange Weiterbildung im Beruf. Ferner werden die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt, im Laufe ihres Arbeitslebens flexibel auf unterschiedliche berufliche Anforderungen zu reagieren und adäquat mit ihnen umzugehen.	Keine	Unbenotet. Das Veranstaltungsangebot und die damit verbundenen Voraussetzungen zur Vergabe von LP werden vor jedem Semester in geeigneter Weise bekannt gegeben.
Master Thesis	30	PF	Abschluss	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich ihres oder seines Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate.	Research Methods (12 LP) 36 LP in Institutional Economics und Economics Specialisations	Masterarbeit

Anlage 3: Importmodulliste

(1) Im Bereich der „Electives“ erwerben Studierende im Master-Studiengang M.Sc. „Economics and Institutions“ ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen. Dabei können die Studierenden insgesamt 18 LP erwerben. Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung aus Modulen der nachfolgend genannten Bereiche / Studiengänge erworben werden.

(2) Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 21 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

(3) Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

(4) Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über Module der folgenden Studiengänge eine Vereinbarung vor:

Angebot aus Lehrereinheit	Modultitel	
Verwendbar für Studienbereich	Economics Specialisations: Money, Accounting, and Finance	
Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Advanced Management Accounting I: Value-based Management	6
	Capital Market Theory/Asset Pricing Theory	6
	Seminar Advanced Management Accounting	6
	Seminar Finanzierung und Banken	6
	Seminar Rechnungslegung und Unternehmensbewertung	6
Verwendbar für Studienbereich	Electives	
Rechtswissenschaften (FB 01)	Grundlagenmodul Öffentliches Recht	6
	Europarecht	6
	Medienrecht	6
	Verfassungsgeschichte	6

	Vertiefung Europarecht	6
	Internationales Recht	6
	Verwaltungsrecht und Vertiefung Verwaltungsrecht	12
	Sozialrecht	6
	Vertiefung Internationales Recht	6
	Vertiefung Sozialrecht	6
	Grundlagenmodul Zivilrecht	6
	Rechtsgeschichte	6
	Vertiefung Gesellschaftsrecht I	12
	Vertiefung Gesellschaftsrecht II	6
	Medienrecht	6
	Familienrecht	6
	Zivilrecht Vertiefung Arbeitsrecht	6
	Vertiefung Arbeitsrecht	6
	Grundlagenmodul Strafrecht	6
Wirtschaftswissenschaften (FB 02) (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	Advanced Management Accounting I: Value-based Management	6
	Advanced Management Accounting II: Selected Issues	6
	Asset Pricing Theory/Capital Market Theory	6
	Internationale Unternehmensstrategie	6
	Logistik a	6
	Logistik b	6
	Management Internationaler Unternehmen	6
	Marketing und Handelsbetriebslehre a	6
	Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Hausarbeit)	6
	Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Klausur)	6
	Marketing und Handelsbetriebslehre b (Variante Präsentation)	6
	Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements (studienbegleitende Variante)	6
	Methoden und Prozesse des Innovationsmanagements (Vorlesungsvariante)	6
	Rechnungslegung	6
	Projektphase Accounting and Finance: Hausarbeit	6
	Projektphase Accounting and Finance: Präsentation	6
	Projektphase Accounting and Finance: Case Study	6
	Selected Problems in Banking and Finance/Banking	6
	Seminar Advanced Management Accounting	6
	Seminar Rechnungslegung und Unternehmensbewertung	6
Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement (studienbegleitende Variante)	6	

	Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement(Vorlesungsvariante)	6
	Unternehmensbesteuerung I	6
	Unternehmensbesteuerung II	6
	Unternehmensbewertung und Unternehmensverfassung	6
	Unternehmensbewertung: Theorie und Praxis	6
	Wirtschaftsinformatik – E-Business	6
	Wirtschaftsinformatik – Entwicklung	6
	Wirtschaftsinformatik – Management	6
	Computer-Supported Cooperative Work	6
	Decision Support Systems a/b	3/6
	Dynamische Optimierung	3
	Ökonometrie	3
	Introduction to Simulation	3
	Simulation – Advanced Exercises	3
	Vertiefung Quantitativer und Statistischer Methoden a/b/c	3
	Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik für Fortgeschrittene a/b	3
	Zeitreihen-Ökonometrie	3
	Gesundheitsmanagement	6
Soziologie (FB 03) (Studiengang B.A. Sozialwissenschaften)	Modulgruppe 7.1: Arbeit und Geschlecht	12
	Modulgruppe 7.2: Politische Sozialisation	12
	Modulgruppe 7.3: Politik und Wirtschaft	12
	Modulgruppe 7.4: Globalisierung und gesellschaftliche Entwicklung	12
(Studiengang M.A. Soziologie)	Modul 2 „Soziologische Theorien“	6
	Modul 4 „Methodologie“	12
	Modul 5 „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“	12
Politik (FB 03) (Studiengang B.A. Politikwissenschaft)	Politische Theorie	6
	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	6
	Internationale Beziehungen	6
	Vergleich politischer Systeme	6
	Politik und Geschlechterverhältnis	6
(Studiengang M.A. Politikwissenschaft)	Gesellschaftliche Strukturkonflikte und Politikfeldanalyse	12
	Demokratieprobleme und empirische Demokratieforschung	12
	Europäische Integration	12
	Internationale Beziehungen	12
	Geschlechterverhältnisse, Wohlfahrtsstaat und Zivilgesellschaft	12
Friedens- und Konfliktforschung (FB 03)	Modul 1: Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung	6

B.A.-Modulangebot der Friedens- und Konfliktforschung	<i>aufbauend auf Modul 1 kann ein weiteres Modul gewählt werden:</i>	6
	Modul 2: Einführung in Theorien der Konfliktforschung	6
	Modul 3: Einführung in Formen der Konfliktregelung	6
M.A.-Modulangebot der Friedens- und Konfliktforschung	Modul 6: Gewaltkonflikte und Friedensprozesse in der Weltgesellschaft – Violent Conflicts	6
	Modul 9a: Aktuelle Beiträge der Friedens- und Konfliktforschung – Current Debates in Peace and Conflict Studies	6
	Modul 9b: Entwicklung und Frieden – Development and Peace	
	Modul 9c: Mediation	6
	Modul 9d: Sozialstruktur von Konflikt und Frieden – Social Structure of Conflict and Peace	6
	Modul 9e: Critical Approaches to Peace and Conflict Studies	6
Europäische Ethnologie / Kulturwissenschaft (FB 03) M.A. Europäische Ethnologie / Kulturwissenschaft	Modul A: Forschungsfelder und Selbstverständnis der Europäischen Ethnologie / Kulturwissenschaft	12
	Wahlpflichtmodul 1: Historische Anthropologie / Kulturgeschichte	12
	Wahlpflichtmodul 2: Globalisierung, soziale Dynamiken und regionale Kulturentwicklung	12
	Wahlpflichtmodul 4: Alltag, Religion und Kultur	12
Kultur- und Sozialanthropologie (FB 03) (B.A. Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaften)	Basismodul Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft	12
	Basismodul Kultur- und Sozialanthropologie	12
(Studiengang M.A. Kultur- und Sozialanthropologie)	Sozio-kulturelle Transformationen: Umwelt, Konflikt, Gesellschaft	6
	Aktuelle Probleme und Sachgebiete der Kultur- und Sozialanthropologie	12
	Konfliktanthropologie	12
Philosophie (FB 03) (Studiengang B.A. Philosophie)	Exportmodul 1: Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie	12
	Exportmodul 2: Geschichte der Philosophie A	6
	Exportmodul 4: Theoretische Philosophie	6
	Exportmodul 6: Praktische Philosophie	6
(Studiengang M.A. Philosophie)	Exportmodul 1: Grundlagen der Logik und Argumentationstheorie	12
	Exportmodul 2: Geschichte der Philosophie A	6
	Exportmodul 3: Geschichte der Philosophie B	12
	Exportmodul 4: Theoretische Philosophie A	6
	Exportmodul 5: Theoretische Philosophie B	12
	Exportmodul 6: Praktische Philosophie A	6
	Exportmodul 7: Praktische Philosophie B	12
Profilmodul des FB 03	Profilmodul Aktuelle Diskussionen in den Gesellschaftswissenschaften und der Philosophie	6

Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung (FB 03)	Basismodul Gender Studies und feministische Wissenschaft (B1, B2, und B3)	12
	Exportmodul I: Grundlagen Gender Studies und feministische Wissenschaft (B1 und B2)	6
Psychologie (FB 04) (Studiengang B.Sc. Psychologie)	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden	6
	Sozialpsychologie	6
	Wahrnehmung, Kognition und Sprache	6
	Lernen, Motivation und Emotion	6
	Persönlichkeitspsychologie	6
	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	6
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Sozialpsychologie	12
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Wahrnehmung, Kognition und Sprache	12
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Lernen, Motivation und Emotion	12
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Persönlichkeitspsychologie	12
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie	12
	Geschichte (FB 06) (Studiengang B.A. Geschichte)	Basismodul Alte Geschichte
Basismodul Mittelalterliche Geschichte		12
Basismodul Neuere Geschichte		12
Vertiefungsmodul Alte Geschichte		12
Vertiefungsmodul Mittelalterliche Geschichte		12
Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit		12
Vertiefungsmodul Neueste Geschichte		12
Theorie und Methoden		6
(Studiengang M.A. Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte)	Forschungsmodul Alte Geschichte	12
	Forschungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte I: Alte Geschichte	12
	Forschungsmodul Mittelalterliche Geschichte	12
	Forschungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte II: Mittelalterliche Geschichte	12
	Forschungsmodul Neuere und Neueste Geschichte	12
	Forschungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte III: Neuzeit	12
	Forschungsmodul Wirtschafts- und Sozialgeschichte III: Neuzeit	12
	Historische Grundwissenschaften I	6
Theorie und Methoden	6	

Germanistik (FB 09) (Studiengang B.A. Deutsche Sprache und Literatur)	Basismodul Deutsche Sprache (A1)	12
	Basismodul Literatur des Mittelalters (A2)	12
	Basismodul Neuere deutsche Literatur (A3)	12
Centrum für Nah- und Mitteloststudien (FB 10) (Studiengang B.A. Orientwissenschaft)	Basismodul Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens	6
	Basismodul Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart	6
	Basismodul Arabisch I	6
	Basismodul Arabisch II	6
	Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte	6
	Basismodul Persisch I	6
	Basismodul Persisch II	6
	Basismodul Persische Literatur und Kultur	6
	Basismodul Türkisch I	6
	Basismodul Türkisch II	6
	Basismodul Türkische Literatur und Kultur	6
(Studiengang M.A. Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens)	Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System	12
	Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten	12
Erziehungswissenschaft (FB 21) (Studiengang B.A. & M.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft)	Exp. MA 1: Bildung und Erziehung im Kontext sozialen Wandels	6
	Exp. MA 3a: Institutionen und Organisationsformen der Sozialen Arbeit	6/12
	Exp. MA 3b: Institutionen der Erwachsenenbildung/Außerschulischen Jugendbildung: Organisation, Management, Leitung	6/12
	Exp. MA 6b: Zukunftsgestaltung und Innovation in organisierten Systemen	6/12
	Exp. BA 2: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	6
	Exp. BA 3: Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln	6
	Exp. BA 5: Gesellschaftl., pol. und kult. Kontexte von Bildung und Erziehung	6
Europäische Studien	Europa-Modul (europäische Integration aus interdisziplinärer Sicht)	6
Sprachenzentrum Englisch ab dem Niveau C1 und aufbauend (z.B. C1 (3 LP) + C2 (3 LP)), alle anderen Sprachen nach Einstufung durch das Sprachenzentrum.	Module des Sprachenzentrums (Sprachen zu je 6 LP)	6/12/ 18

Anlage 4: Exportmodule

Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengang bzw. Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung	LP
Theoretical Economics	6
Empirical Economics	6
Theoretical Institutional Economics	6
International Institutional Economics	6
Law and Economics	6
Applied Institutional Economics	6
Public Economics	6
Cooperative Economics	6
Seminar on Institutional Economics	6
Economic Policy	6
International Economic Policy	6
Macroeconomic Policy	6
Seminar on Economic Policy	6
Finance	6
Monetary Economics	6
Accounting	6
Seminar on Money, Accounting and Finance	6

In Anlage 5 werden redaktionelle Fehler in § 2 und § 4 Abs. 2 berichtigt (Keine inhaltlichen Änderungen) und erhalten folgende Fassung.

Anlage 5: Besondere Zugangsvoraussetzungen und Eignungsfeststellungsverfahren

§ 2 Antrag auf Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren

Der Antrag ist auf dem von der Universität vorgesehenen Formular zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis über ein abgeschlossenes Bachelor-Studium oder einen mindestens gleichwertigen in- oder ausländischen Hochschulabschluss bzw. Nachweis der vorläufigen Gesamtnote aus den bis dahin erbrachten Leistungen gemäß § 4 Abs. 1.
2. Nachweis über grundlegende ökonomische Kenntnisse durch ein Studium nach Absatz 1 mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt, d. h. im absolvierten Studiengang sollen mindestens 90 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie den zugehörigen Hilfswissenschaften, die Methodenkompetenz vermitteln (z. B. Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Statistik), erbracht worden sein.
3. Nachweis über Kenntnisse in der englischen Sprache gemäß Sprachniveau C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates“.
4. Tabellarischer Lebenslauf im Umfang einer DIN-A 4-Seite.
5. Schreiben in englischer Sprache im Umfang von ca. 2 DIN-A 4-Seiten in dem die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine fachbezogene Eignung darlegt; besonders erläutert, warum die Bewerberin/der Bewerber ein Masterstudium der Volkswirtschaftslehre mit institutionenökonomischem Schwerpunkt in Marburg wählt (Motivationsschreiben).
6. Gegebenenfalls Nachweise zu den unter Nr. 5 genannten Eignungsgründen.

§ 4 Eignungsfeststellungsverfahren

(2) Die Feststellung der Eignung erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien:

a) Gesamtnote gemäß § 2 Nr. 1: Für die Gesamtnote werden in folgender Weise Punkte vergeben:

- Notenpunkte 15 bis 13 = 4 Punkte
- Notenpunkte 11 bis unter 13 = 3 Punkte
- Notenpunkte 8,5 bis unter 11 = 2 Punkte
- Notenpunkte 7 bis unter 8,5 = 1 Punkt
- Notenpunkte 5 bis unter 7 = 0 Punkte

Die Angaben beruhen auf der Notenskala nach §28 Allgemeine Bestimmungen der Philipps-Universität Marburg.

b) Ergänzende fachbezogene Qualifikationen aus dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

- Nachweis volkswirtschaftlicher Kenntnisse durch erfolgreich absolvierte einschlägige Vertiefungs- und/oder Abschlussmodule (maximal 3 Punkte).

c) Motivationsschreiben und ergänzende Kriterien (maximal 1 Punkt).

- In dem Motivationsschreiben mit zugehörigem Lebenslauf soll die Bewerberin /der Bewerber ihre/seine fachbezogene und persönliche Eignung darlegen und ihre/seine Motivation für die Aufnahme eines Studiums des Master of Science in Economics and Institutions am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg begründen.
- Ergänzende Kriterien, z. B. Studiendauer, Auslandsstudium, einschlägige Berufspraxis etc.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2013/2014 für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Economics and Institutions“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ nach der Prüfungsordnung vom 29. August 2011 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 60/2011) in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 24. Oktober 2012 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 47/2012) an der Philipps-Universität Marburg studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2013/2014 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 29. August 2011 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 24. Oktober 2012 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 24.07.2013

gez.

Prof. Dr. Wolfgang Kerber
Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

<p>In Kraft getreten am: 13.08.2013</p>
--